

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
20. November 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin Michaela Braun für das Schuljahr 2016/2017

Seit Oktober 2012 ist an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von derzeit 70 % tätig. Die Schulsozialarbeiterin berichtete in der Sitzung von ihrer täglichen Arbeit. Diese umfasst Einzelfallhilfe, soziales Training in den Klassen, soziale Gruppenarbeit in Kleingruppen, Verwaltung, Dokumentation und Unterrichtsvorbereitung, Gemeinwesenarbeit und Kooperation mit der Schule und Elternarbeit. Das Gremium bedankte sich bei Frau Braun für ihre Arbeit und nahm den Bericht mit Beifall zur Kenntnis.

2. Erfahrungsbericht über das Schuljahr 2016/2017 durch Schulleiterin Uta Maria Veit

Frau Veit erläuterte ihren Bericht zum Schuljahr 2016/2017. Die Grundschule Langenargen wird derzeit von 257 Schülerinnen und Schülern in 12 Klassen besucht, ist also durchgehend dreizügig. Durch die Schul- und Unterrichtsorganisation werden beispielsweise ein Rahmenstundenplan für jede Klassenstufe, Nachmittagsunterricht, ein komplexes Ganztagesangebot, umfangreiche Betreuungszeiten, Unterstützung durch Lernpaten und Praktikanten und eine Integration der Kinder mit Migrationshintergrund angeboten. Die Lehrerversorgung ist ausreichend. Die Schule verfügt derzeit über 2 iPad-Klassen, eine Streicherklasse in Kooperation mit der

Musikschule, eine Leseinsel, einen FAMS-Tag mit „offener Tür“ wird veranstaltet und ein attraktives AG-Angebot existiert. Ein Zirkusprojekt, das durch die FAMS zu über 50 % mitfinanziert wird aufgrund eines Sponsorenlaufs ist für 2018 geplant. Die FAMS zählt im VERA-Vergleich zu den 10 besten Grundschulen des Schulamtes Marktdorf. Dessen Zuständigkeit umfasst die Landkreise Bodensee und Ravensburg weitgehend. Die Ergebnisse liegen hier über dem Landesschnitt. Das Gremium nahm den Bericht von Frau Veit mit Beifall zur Kenntnis.

3. Sicherheitslage in Langenargen - Bericht des Polizeipostenleiters Rainer Beron

Im Herbst 2016 konnte mit Herrn Beron ein neuer Leiter des Polizeipostens der Gemeinde Langenargen in sein Amt eingeführt werden. Nach einjähriger Tätigkeit berichtete Herr Beron innerhalb des Gremiums über die Sicherheitslage in Langenargen und die Arbeit des Polizeipostens. Im Fazit stellte er fest, dass in Langenargen ein sehr hohes Sicherheitsniveau herrsche.

4. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21

Restaurierung der historischen Fassade an der Südseite und Durchführung von Arbeiten im Außenbereich

hier: Vergabe von Arbeiten

In der Gemeinderatsitzung im Mai 2015 wurden die Umbaumaßnahmen am Gebäude Obere Seestraße 21 befürwortet. Im Juli 2017 wurde ein Zwischenbericht des planenden Architekten Albrecht Weber zur Kenntnis gegeben und die Kostenermittlung der Außenanlagen beauftragt. Durch weitergehende Maßnahmen, die vom Gremium anerkannt wurden, dürfte das restliche Projektvolumen auf insgesamt 250.000 € steigen.

Im Oktober 2015 wurde im Gemeinderat u.a. die Restaurierung der Schmuckfassade in Seerichtung beschlossen. Nun liegt für die Konservierung und Restaurierung der Südfassade ein Angebot der Firma Colic Restaurierung GmbH aus Friedrichshafen vor. Hierbei handelt es sich um ein Pauschalangebot, das mit brutto 49.968,34 € abschließt. Das Angebot wurde geprüft. Das Gremium stimmte der freihändigen Vergabe dieser Arbeiten zu und befürwortete die Beauftragung der Firma Colic Gebäudesanierung GmbH aus Friedrichshafen.

Die Gestaltungsvorschläge zur Außenanlage mit Gehsteigbereich wurden in der Gemeinderatsitzung im Juli 2017 durch den Architekten vorgetragen. Im Anschluss wurden die Arbeiten beschränkt unter 4 Firmen ausgeschrieben. Günstigster Bieter war die Firma Lamm aus Langenargen mit einem Angebot in Höhe von brutto 7.554,70 €. Das Gremium hat beschlossen, dass die Firma Lamm, Garten- und Landschaftsbau aus Langenargen mit der Durchführung der Außenarbeiten beauftragt wird.

Von den Gesamtausgaben werden bislang nur 50.000 € im Stadtentwicklungsprogramm als sanierungsbedingt anerkannt und mit ca. 33.000 € gefördert. Hier versucht die Verwaltung aktuell eine deutlich höhere Quote mit dem Land zu verhandeln, da der erhebliche Mehraufwand dem besonders ortsbildprägenden Bauwerk geschuldet ist.

5. Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Teilrückbau des bestehenden Lagers, Friedrichshafener Straße 24, Flst. Nr. 1363, B.T.-Nr. 47/2017

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Eckgrundstück Friedrichshafener Str. 24 / Eisenbahnstraße, Flst. Nr. 1363, ein Wohnhaus zu erstellen. Das Wohnhaus soll eingeschossig mit begrünem Flachdach erstellt werden. Auf dem Grundstück steht das denkmalgeschützte Bahnwärterhaus. Hier ist beabsichtigt den nicht denkmalgeschützten Teil des Lageranbaues abzureißen und auf dem verbleibenden Restgrundstück das Wohnhaus neu zu bauen.

Das geplante Gebäude überbaut eine Grundfläche von 152 m². Es ist als Winkelbau geplant. Die geplante Garage steht auf der Nachbargrenze zum Gebäude Eisenbahnstraße 62. Zum Bauvorhaben liegt bereits eine Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vor, die bei Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorschriften der Baumaßnahme zustimmt. Die eingeschossige Bauweise berücksichtigt die Forderung des Landesdenkmalamtes und ist für das Wohnkonzept für eine barrierefreie Wohnung notwendig. Die Reduzierung der Grundfläche kommt der Einhaltung der Baulinie entlang der Eisenbahnstraße zugute. Auf Grund der Besonderheit in der Nachbarschaft zum denkmalgeschützten Bahnwärterhaus, unter Berücksichtigung der Forderung des Landesdenkmalamtes und der barrierefreien Bauausführung, wurde die Zustimmung vom Gremium einstimmig erteilt.

6. Bauvorhaben zur Betriebserweiterung und zum Umbau der Sozialräume Bildstock 18/1, Flst. Nr. 1419/4, B.T.-Nr. 46/2017

Der Antragsteller beabsichtigt den bestehenden Betrieb zu erweitern. Es sollen Sozial- und Produktionsräume gebaut werden. Die Verlegung der Warenannahme und die Schaffung von Sozialräumen im Bestandsgebäude ist Gegenstand der Planung. Die Erstellung der notwendigen Erweiterungsräume führt dazu, dass die nach dem Bebauungsplan vorgegebene Grundflächenzahl von 0,8 nicht eingehalten werden kann. Es ergibt sich insgesamt eine Überschreitung der Grundflächen um 221,10 m², was einer Differenz von 8,16% entspricht. Das Gremium erteilt einstimmig die notwendige Befreiung und Zustimmung.

7. Einvernehmungsentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit im bestehenden Zweifamilienhaus mit Garage, Erlenweg 17, Flst. Nr. 2190/4, B.T.-Nr. 45/2017

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Zweifamilienhaus eine weitere Wohneinheit einzubauen. Der Bebauungsplan "Erlenweg" steht diesem Vorhaben nicht entgegen. Das Einvernehmen zum Baugesuch wurde erteilt.

8. Festsetzung der Musikschulgebühren für das Jahr 2018 und Änderung der Gebührenordnung der Musikschule Langenargen

Der Gemeinderat hat im Dezember 2014 beschlossen die Musikschulgebühren für die Jahre 2015, 2016 und 2017 um jeweils 1,00 € zu erhöhen. Der Zuschussbedarf im Jahr 2015 beläuft sich auf rund 240.000 € und im Jahr 2016 auf rund 230.000 €. Wie das Ergebnis 2017 ausfallen wird, muss sich noch aufgrund der Jahresrechnung 2017 zeigen. Ziel sollte dauerhaft sein, den laufenden Zuschussbedarf auf 200.000 € zu begrenzen. Durch die Gebührenerhöhungen um jeweils 1 € für alle Unterrichtsformen in den Jahren 2015 – 2017 hat sich eine leichte Reduzierung des Zuschussbedarfs ergeben. Für 2019 sollte eine komplette Neukalkulation der Musikschulgebühren erfolgen. Hierbei ist auch an neue Unterrichtseinheiten gedacht. Für 2018 wird vorgeschlagen, wie in den Jahren 2015 - 2017 eine geringe Gebührenerhöhung vorzunehmen. Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten sind für die Nutzer der Musikschule nachvollziehbarer und wirtschaftlich verträglicher. Das Gremium stimmte der Gebührenerhöhung für das Jahr 2018 jeweils um 1,- € zu. Die

Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, für das Jahr 2019 die Musikschulgebühren neu zu kalkulieren.

Die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Langenargen wurde letztmals im Dezember 2014 überarbeitet. Vergangenes Schuljahr stellte sich die Frage, ob der Auswärtigenzuschlag für Schüler, die nicht mit Hauptwohnsitz in Langenargen gemeldet sind, auch für das 2. und 3. Kind einer Familie zu zahlen ist oder nicht. Da dies aus der aktuellen Satzung nicht klar erkennbar ist wurde ein zusätzlicher Absatz in § 1 der Gebührenordnung aufgenommen.

Ebenso wurde ein zusätzlicher Absatz eingefügt, welcher der Gemeindeverwaltung die Handhabe erteilt, Schüler aus der Musikschule zwangsweise abzumelden, wenn die Gebühren über einen längeren Zeitraum und trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt wurden.

Die Sozialermäßigung gem. § 4 war nicht genau definiert. Diese wurde konkretisiert. Der Gemeinderat stimmte der neuen Gebührenordnung einstimmig zu. Die neue Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

9. Neue Haushaltsstruktur durch die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2018

Im Juni 2015 hat der Gemeinderat die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 beschlossen. Im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens soll die outputorientierte Steuerung der Kommune im Vordergrund stehen. Die Verwaltungsleistungen werden hier als „Produkte“ dargestellt. Die Verwaltung hat eine Haushaltsstruktur vorgelegt, welche sich an der bisherigen kameralen Struktur orientiert. Dadurch wird sich so wenig wie möglich ändern. Dem Vorschlag der Verwaltung stimmte das Gremium einstimmig zu und beschloss die vorgelegte Haushaltsstruktur.

10. Zuschussantrag des Eisstockschiützenclubs Langenargen e. V. auf Übernahme der Eishallenmiete

Der erfolgreiche Eisstockschiützenclub Langenargen e. V. muss sein jährliches Eistraining in Hard, Österreich, absolvieren, da es in Langenargen hierfür keine Möglichkeit gibt. Für die Eishallenmiete fallen hierbei jährliche Gebühren in Höhe von

969,00 € an. Zudem belaufen sich die Fahrtkosten auf jährlich ca. 900,00 €. Aufgrund des hohen Aufwands, wurde durch den Vorstand des Eisstockschützenclubs Langenargen e. V. ein Antrag auf Übernahme der Eishallenmiete für Trainingszwecke gestellt. Das Gremium stimmte einstimmig einer Zuschussgewährung in Höhe von jährlich 500,00 € bis einschließlich dem Jahr 2020 zu.

11. Festlegung zur Handhabung der Wertansätze für die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde Langenargen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2018

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden die von der Gemeinde Langenargen geleisteten Investitionszuschüsse nicht als laufender Aufwand, sondern als aktive Abgrenzungsposten in der Rechnungslegung angesetzt. In den folgenden Jahren erfolgt die Auflösung der sogenannten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse. Diese Auflösungen belasten zukünftig das operative Ergebnis der Gemeinde. Es besteht ein Wahlrecht für die Bilanzierung der Investitionszuschüsse, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden. Um die in der Umstellungsphase gebotenen Vereinfachungen optimal zu nutzen und die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre so gering wie möglich zu halten, wird vorgeschlagen, auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Das Gremium befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

12. Beschaffung eines neuen Pritschenwagens für den Gemeindebauhof

Ein Pritschenwagen des Bauhofs soll ersetzt werden. Mittel hierfür wurden in Höhe von brutto 35.000 € bereitgestellt. Es wurden verschiedene Hersteller zur Angebotsabgabe angefordert. Die Eckdaten waren: Pritschenfahrzeug als Dreiseitenkipper, Anhängerkupplung, Rundumleuchte, Beifahrer-Airbag, Radio mit Bluetooth, Außentemperaturanzeige, Ganzjahresreifen, Ladungssicherung. Als Favorit galt der Ford-Transit, da das Fahrzeug einen Frontantrieb besitzt, die Nutzlast um 200 kg höher liegt als bei anderen Fahrzeugen und die Materialboxen das größere Volumen haben. Zudem ist es das preisgünstigste Fahrzeug im Vergleich. Das Gremium stimmte dem

Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung des Fahrzeuges. Die eingestellten Haushaltsmittel werden unterschritten.

13. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Hauptverwaltung

Bereits in den Haushalten 2014 und 2015 standen für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Kernverwaltung Mittel zur Verfügung. Der Gesamthaushaltsausgabereist beträgt 78.104,34 €. Das Fahrzeug wurde bisher nicht beschafft, da die meisten Fahrten mit den Privat-PKW's der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Kostenersatz erfolgen. Aus Gründen der Abnutzung und aus Gründen der Betriebs- und Arbeitssicherheit soll ein bereits seit längerer Zeit eingeplantes Dienstfahrzeug (obere Mittelklasse) beschafft werden. Aus wirtschaftlichen Gründen (eingeholte Angebote) und gewonnenen Eindrücken (Test diverser Produkte von Mercedes, BMW, Audi und VW) wurden Produkte von BMW und Audi favorisiert. Es soll sich bei der Beschaffung laut dem vom Gemeinderat beschlossenen energiepolitischen Aktivitätenprogramm um eine besonders energieeffiziente und nachhaltige Beschaffung handeln. Eingeholt wurden nun aktuelle Angebote für einen BMW 520d Touring (Diesel) und 520i Touring (Benzin), samt entsprechender Sicherheitsausrüstung und Winterräder. Ebenso wurde ein Angebot für einen „kleineren“ Audi A 4 Avant g-tron mit derselben Ausstattung eingeholt. Alle vorgenannten Fahrzeuge erfüllen die Beschaffungsvoraussetzungen. Unter Berücksichtigung des angebotenen Preises, der übrigen Fahrzeugeigenschaften und der Umweltaspekte wird vorgeschlagen, die Beschaffung eines Audi A 4 Avant g-tron zum Beschaffungspreis von lediglich 36.868,05 € durchzuführen. Auch mit allen Nebenkosten und Optionen saldiert sich ein Wert von unter 40.000 € und lediglich knapp dem halben Etatansatz. Auf die Beschaffung eines größeren Fahrzeugs sollte von Seiten der Verwaltung bewusst verzichtet werden. Das Gremium stimmte mehrheitlich für die Beschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges. Andere Stimmen hätten beispielsweise lieber einen konventionellen Antrieb beschafft. Die sorgfältige Vorbereitung beider Tagesordnungspunkte wurde vom Gremium gelobt.

14. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf

hier: Vergabe der Arbeiten für die Abbruch- und Rohbauarbeiten, Elektroinstallation, sanitäre Anlagen und die Heizungsanlage

Die Gemeindeverwaltung plant den Umbau und die Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf. Im Zuge dieser Maßnahmen ändert sich die Nutzung des Gebäudes. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss zieht der Gemeindeverwaltungsverband mit Baurechtsamt ein, im Dachgeschoss entsteht eine Anschlussunterbringung für Flüchtlinge. Die Gewerke Abbruch- und Rohbauarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitäre Anlagen und Heizungsanlagen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ergab folgendes Bild:

Abbruch- und Rohbauarbeiten: Das annehmbarste Angebot war von der Firma Bohner Bau GmbH aus Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 99.498,64 €.

Elektroinstallation: Das annehmbarste Angebot war von der Firma Elektro Spornik aus Meckenbeuren mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 122.098,89 €.

Sanitäre Anlagen nach DIN 18381: Das annehmbarste Angebot war von der Firma J. Hillebrand aus Bad Waldsee mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 93.475,07 €.

Heizungsanlage nach DIN 18380: Das annehmbarste Angebot war von der Firma Friedrich Burk GmbH aus Ravensburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 72.227,43 €.

Es wurde vorgeschlagen:

- dem Vergabevorschlag der Plösser Architekten zu folgen und die Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma Bohner Bau GmbH, Tettngang, zu vergeben.
- dem Vergabevorschlag des Elektroplanungsbüros Miller & Stucke GmbH & Co. KG zu folgen und die Elektroinstallationen an die Firma Elektro Spornik, Meckenbeuren, zu vergeben.
- dem Vergabevorschlag der Lang + Lang Ingenieure GmbH & Co. KG zu folgen und die sanitären Anlagen an die Firma J. Hillebrand, Bad Waldsee zu vergeben.
- dem Vergabevorschlag der Lang + Lang Ingenieure GmbH & Co. KG zu folgen und die Heizungsanlagen an die Firma Friedrich Burk GmbH, Ravensburg zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung bei einer Enthaltung zu. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ausführungen des Elektroplanungsbüros Miller & Stucke GmbH & Co. KG anerkannt, zu den Leistungsmehrungen und

Kostensteigerungen in dessen Gewerk um 85.000 € (brutto) und das Projektvolumen analog auf nun 1.425.000 € erhöht.

15. Austausch der verwendeten System- und Antennentechniken durch die Deutsche Telekom Technik GmbH im Gemeindegebiet von Langenargen

Durch die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die verwendeten System- und Antennentechniken im Gemeindegebiet ausgetauscht werden sollen. Der Austausch der Antennen erfolgt durch die Deutsche Telekom Technik GmbH an den bisherigen Standorten Salwirkstraße, Argenweg 60 und Oberdorf. Hintergrund des Austauschs ist die bundesweite Weiterentwicklung der Mobilfunknetze. Das Gremium nahm die Bekanntgabe zur Kenntnis.